

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0290/19 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 28.03.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	04.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Entwicklung Tarifsortiment;
Bayern-Ticket-Regelung für das VGI-Verkehrsgebiet

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die aktuell bestehenden Regelungen zur Anerkennung des Bayern-Tickets werden für das gesamte VGI-Verkehrsgebiet übernommen

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsergänzungen zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen vorzubereiten und einer Umsetzung zuzuführen.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Seitens der Aufgabenträger besteht der Wunsch, das Bayern-Ticket im gesamten VGI-Verkehrsgebiet anzuerkennen.

Hierzu erfolgte eine beschlussmäßige Abstimmung im VGI-Ausschuss und im VGI-Rat.

Folgende Unternehmen bieten bereits das Bayern-Ticket an:

1. Stadtbus Ingolstadt GmbH
2. Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH
3. Omnibusunternehmen Buchberger innerhalb INVG
4. Josef Spangler oHG innerhalb INVG
5. RBA-Gruppe
6. Jägle-Gruppe
7. RBO
8. Stanglmeier

Seitens der DB wird die Ausweitung des Bayern-Tickets auf das gesamte VGI-Verkehrsgebiet mit einer neuen vertraglichen Regelung kritisch gesehen. Hintergrund dafür ist, dass alle in Bayern aktiven Bahnen einem neuen Vertragswerk zustimmen müssen. Deshalb ist eine Einbindung der VGI-Buslinien in aktuelle Verträge z.B. über einen Geschäftsbesorgungs- oder Dienstleistungsvertrag mit der INVG und/oder RBA als zielführend zu erachten.

Die RBA hat bereits die Bereitschaft erklärt, weitere Busunternehmen in ihre Vertragsregelung mit der DB aufzunehmen.

Auch seitens der INVG besteht die Bereitschaft, in ihren bestehenden Vertrag mit der DB weitere Partner aufzunehmen.

Als Lösungsansatz wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Omnibusunternehmen mit dem INIT-System schließen sich dem INVG-DB-Vertrag an.

Omnibusunternehmen mit dem Omnipart-System schließen sich dem RBA-DB-Vertrag an.

Betroffen sind folgende Omnibusverkehrsunternehmen:

- | | | |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | Spangler außerhalb Ingolstadt | INIT |
| 2. | Buchberger | INIT |
| 3. | Omnibus Amann e.K. | Omnipart |
| 4. | Albert Lankl | Omnipart |
| 5. | Zinsmeister | Omnipart |

Was in diesem Zusammenhang noch offen ist, ist der Umgang mit den Konditionen zum Bayern-Ticket in den Bussen im INVG-Verkehrsgebiet.

Bisher ist es im INVG-Verkehrsgebiet üblich, in den Bussen das Bayern-Ticket schon vor 9:00 Uhr im Zulauf zu den Bahnhöfen anzuerkennen, um die Züge ab 9:00 Uhr mit dem Bayern-Ticket erreichen zu können.

Hier sollten einheitliche Regelungen für das VGI-Verkehrsgebiet gefunden werden. Auf der Schiene gilt das Bayern-Ticket ab 9:00 Uhr, es sei denn, im Einzelfall würden z.B. aufgrund von

Baustellen Sonderregelungen durch das betroffene EVU erlassen.

Künftig soll im gesamten VGI-Verkehrsgebiet diese Regelung obligatorisch angewendet werden.

Der Umsetzungszeitpunkt wird von der Geschäftsleitung mit den beteiligten Omnibusverkehrsunternehmen abgestimmt. Die entsprechenden Vertragsergänzungen werden vorbereitet.